



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/272/2021** / öffentlich

## **Beschlussfassung mit Ergebnisverwendung über den Jahresabschluss 2019**

### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss 2019 wird gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wurde mit Datum vom 29. April 2021 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt. Die Prüfung dieses Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg erfolgte in der Zeit vom 03.05.2021 bis zum 01.07.2021. Der Bericht über die Prüfung liegt vor seit dem 29.09.2021. Das Rechnungsprüfungsamt stellt in seinem Bericht am Ende zusammenfassend fest:

*„Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Im Schlussbericht waren die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.*

*Insgesamt war festzustellen, dass*

- *der Haushaltsplan eingehalten wurde,*
- *die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und*
- *das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.*

*Der Jahresabschluss entsprach den gesetzlichen Vorschriften und vermittelte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht stand in Einklang mit dem Jahresabschluss.*

*Zum Beschlussverfahren zu den Abschlüssen und die Entlastung des Bürgermeisters verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.*

*Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.“*

Das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 7.827.991,22 € ab. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 337.473,06 € ab. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Jahresabschluss 2019

Jahresabschluss 2019 (Prüfbericht RPA)

Bürgermeister